

Asset Management
Is Your Business –
Asset Recovery Is Ours.

BLB&G

BERNSTEIN LITOWITZ BERGER & GROSSMANN LLP

*Asset Management
Is Your Business –
Asset Recovery Is Ours.*

BLB&G

BERNSTEIN LITOWITZ BERGER & GROSSMANN LLP

New York, NY · San Diego, CA · New Orleans, LA · Westfield, NJ

www.blbglaw.com

Die Kanzlei **3**

Aktionärsklagen in den USA **10**

Fünf Schritte zum Legal Portfolio Management **14**

Ablauf einer Aktionärsklage **16**

Ihre Ansprechpartner **18**

PEOPLE, RESOURCES, EXCELLENCE – RESULTS

Bernstein Litowitz Berger & Grossmann LLP bietet Höchstleistungen für institutionelle Investoren. Mit Aktionärsklagen für internationale institutionelle Anleger, große amerikanische Pensionsfonds sowie private Vermögensverwalter und Anlageberater hat BLB&G die in der US-Rechtsgeschichte höchsten je gezahlten Entschädigungssummen erstritten und die bedeutendsten Corporate-Governance-Änderungen erreicht.

Institutionelle Anleger auf beiden Seiten des Atlantiks übernehmen immer häufiger eine führende Rolle in US-Aktionärsklagen und werden vom Gericht als Leitkläger eingesetzt. Dabei erreichen sie auch Reformen der Rechnungslegung, denn betrügerische Bilanzierungen entziehen allen Investoren die Basis für sachliche Anlageentscheidungen. Wenn institutionelle Investoren angemessen gehört werden wollen, müssen sie proaktiv ihre Rechte wahrnehmen und durchsetzen.

Bernstein Litowitz Berger & Grossmann ist in den USA die führende Kanzlei für institutionelle Anleger

Europäische institutionelle Investoren, die in amerikanische Aktien oder in an US-Börsen gehandelte Titel investiert haben, sollten sich intensiv mit dem Instrument der Aktionärsklage auseinandersetzen. Denn mit dem Investment in US-Papiere stehen auch ihnen alle rechtlichen Möglichkeiten offen, die amerikanische Gesetze und Gerichte bieten, um diese Investments zu schützen, gegebenenfalls Schadenersatzansprüche geltend zu machen und Corporate-Governance-Änderungen zu veranlassen.

IHRE ANLEGER ERWARTEN HÖCHSTLEISTUNGEN

Durch Bilanzbetrug und falsche Angaben erleiden Anleger jedes Jahr hohe Verluste. Amerikanische institutionelle Investoren setzen sich für ihre Rechte und die ihrer Anleger ein, indem sie vor US-Gerichten Entschädigungszahlungen und Corporate-Governance-Änderungen erstreiten. Dasselbe Engagement verlangen Aktionäre auch von ausländischen Fondsgesellschaften und Versicherungen, die an US-Börsen investiert sind.

Bernstein Litowitz Berger & Grossmann bietet umfassende juristische und investigative Expertise in allen Fragen des Anlegerschutzes für institutionelle Investoren. Dabei arbeitet BLB&G ausschließlich auf reiner Erfolgsbasis – für die Klienten fallen weder Kosten noch Gebühren an.

BLB&G ist fokussiert auf das Ziel, für Asset Manager, Fonds Manager, institutionelle Anleger und ihre Juristen erstklassige Beratung zu bieten. Die Kanzlei arbeitet langfristig, partnerschaftlich und vertrauensvoll mit ihren Klienten zusammen. Mit herausragenden Leistungen erzielt Bernstein Litowitz Berger & Grossmann Resultate, die seit Jahrzehnten für sich sprechen.

ASSET MANAGEMENT IS YOUR BUSINESS – ASSET RECOVERY IS OURS.

Bernstein Litowitz Berger & Grossmann

- **BLB&G** veranstaltet regelmäßig **Seminare und Konferenzen** für institutionelle Anleger und die Financial Community.
- *The Institutional Investor Advocate* ist das vierteljährlich erscheinende **Fachmagazin** von **BLB&G** für Asset Manager, Fonds Manager, institutionelle Anleger und ihre Juristen.
- **BLB&G** engagiert sich in **Organisationen**, die die Interessen institutioneller Anleger unterstützen, u.a. National Association of Public Pension Attorneys, NASRA, NCPERS, Council of Institutional Investors und National Council on Teacher Retirement.
- **BLB&G** setzt auf eine enge **Kooperation** zwischen Klient und Anwalt. Wenn Sie Fragen zu den neuesten Marktentwicklungen haben, über die Vor- und Nachteile von potentiellen Aktionärsklagen sprechen oder Strategien diskutieren wollen – wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

BLB&G HAT DIE RICHTIGEN INSTRUMENTE – UNSERE SERVICES

Institutionelle Investoren vertrauen der Kanzlei, wenn es darum geht, ihre Schadenersatzansprüche zu bestimmen und diese Ansprüche zielführend durchzusetzen.

Legal Portfolio Management

Zu diesem Zweck analysiert BLB&G kontinuierlich das Portfolio des Klienten. Wir untersuchen die Positionen des Klienten auf mögliche Schadenersatzansprüche. Unsere Researchmethoden und Strategien entsprechen stets dem neuesten Stand der Technik; wir engagieren Wirtschaftsprüfer, Sachverständige und nötigenfalls Detektive, um die Ursachen von Wertverlusten festzustellen und überzeugend zu dokumentieren.

Das Interesse unserer Klienten ist immer die Richtschnur unseres Handelns. Daher beraten wir unsere Klienten in jedem einzelnen Fall sorgfältig über Chancen und Risiken einer Aktionärsklage.

BERNSTEIN LITOWITZ BERGER & GROSSMANN

BLB&G bietet Ihnen ein erprobtes Instrumentarium, um Ihre Investments effektiver zu verwalten und zu schützen und Verluste auszugleichen, die durch Verletzung des US-Aktienrechtes entstanden sind. Alle Dienstleistungen und die anwaltliche Vertretung sind für Sie kostenfrei.

- **Legal Portfolio Management** – kontinuierliche Überprüfung Ihres Portfolios
- **Identifizierung** möglicher Ansprüche aus Verlusten und ausführliche Dokumentation der Ergebnisse
- **Präsentation und Diskussion** der Ergebnisse, damit tragfähige Entscheidungen über eine aktive Teilnahme an Aktionärsklagen getroffen werden können
- Durchführung des **formellen Verfahrens**, um legitime Ansprüche geltend zu machen
- Regelmäßige **Berichterstattung** über den Stand des Verfahrens
- Besprechung aller **strategischen Entscheidungen** mit dem Klienten, der dadurch den Prozessablauf steuern kann
- Entwicklung und Implementierung von Prozessen, um rechtzeitig entstandene Schäden anzumelden und **Entschädigungsansprüche durchsetzen** zu können

»Der vorliegende Vergleich ist einzig und allein auf die Arbeit der hochqualifizierten Leitanwälte zurückzuführen.«

Richter Walls, USDC, District of New Jersey,
im Urteil „In re Cendant Securities Litigation“

»Die Leistungen der Anwälte waren außergewöhnlich; BLB&G ist eine der erfahrensten und qualifiziertesten Kanzleien für Aktionärsklagen in den Vereinigten Staaten.«

Richter Infante, USDC, Northern District of California,
im Urteil „In re 3Com Securities Litigation“

HÖCHSTE ENTSCHÄDIGUNG FÜR INSTITUTIONELLE INVESTOREN

BLB&G hat die höchsten Entschädigungssummen für Aktionäre und Investoren in der Geschichte erstritten.

Doch unsere Erfolge gehen weit über das rein Monetäre hinaus, auch wenn wir typischerweise sehr hohe Anteile der entstandenen Verluste – oft über 50 Prozent – zurückgewinnen können.

Im Fall Cendant haben wir die drei größten öffentlichen Rentenfonds der Vereinigten Staaten vertreten und dabei die höchste Entschädigungssumme erstritten, mit der jemals ein Aktionärsklageverfahren beendet wurde. Darüber hinaus ist es uns gelungen, entscheidende und weitreichende Änderungen der Corporate Governance zu erwirken, wie sie noch nie zuvor von einer Aktiengesellschaft akzeptiert werden mussten.

Cendant Cendant Corporation Securities Litigation	\$ 2,8 Milliarden
WPPSS Washington Public Power Supply System Litigation	\$ 700 Millionen
Ernst & Young Cendant's auditors	\$ 335 Millionen
3Com 3Com Securities Litigation	\$ 259 Millionen
Arthur Andersen Baptist Foundation of America's auditors	\$ 217 Millionen

AKTIONÄRSKLAGEN IN DEN USA

Die Tätigkeit unserer Kanzlei konzentriert sich darauf, im Falle von Verstößen gegen das US-Aktienrecht den betroffenen Aktionären zu ihrem Recht zu verhelfen. BLB&G hat im Namen betrogener Aktionäre erfolgreich Klagen durchgeführt oder Vergleiche geschlossen, die zu Entschädigungszahlungen in nie zuvor erreichter Höhe geführt haben. Insgesamt hat die Kanzlei systematisch außergewöhnliche Ergebnisse erzielt: gegen die Cendant Corporation \$ 2,8 Milliarden, gegen die Washington Public Power Supply System \$ 700 Millionen, gegen Ernst & Young LLP \$ 335 Millionen und gegen die 3COM Corporation \$ 259 Millionen – um hier nur die prominentesten finanziellen Erfolge zu nennen.

Seitdem der *Private Securities Litigation Reform Act*, ein Gesetz von 1995, institutionelle Anleger dazu ermutigt, bei Verstößen gegen das Aktienrecht vor Gericht zu klagen, hat sich die Kanzlei zunehmend auf diesem Gebiet engagiert und ist heute die führende Vertreterin institutioneller Investoren in Aktionärsprozessen. Unter unseren Klienten befinden sich auch die größten öffentlichen Pensionsfonds der USA, von denen sich einige für substantielle Änderungen der Corporate Governance einsetzen.

Die Anwälte unserer Kanzlei sind mit den Gesetzen, die den Wertpapiermarkt regeln, bestens vertraut. Ebenso fundiert ist ihre Kenntnis und Expertise, wenn es um die Vorgaben für die Erstellung von Geschäftsberichten von Aktiengesellschaften geht.

3Com Corporation

In dem Sammelklageverfahren gegen den Netzwerkhersteller 3Com Corporation vertrat BLB&G die beiden Leitkläger Louisiana School Employees' Retirement System und Louisiana Municipal Police Employees' Retirement System. Im November 1997 hatten Aktionäre Anklage gegen 3Com und andere erhoben wegen falscher und irreführender Umsatz- und Gewinnangaben der Gesellschaft. Mitarbeitern von 3Com wurde außerdem Insiderhandel vorgeworfen. Im Jahre 2001 wurden ein Vergleich über eine von 3Com zu zahlende Entschädigungssumme von 259 Mio. US Dollar sowie wichtige Änderungen in der Corporate Governance erzielt. In einem Urteil vom 9. März 2001 schrieb das United States District Court for the Northern District of California über die Qualität der Arbeit von BLB&G: „Die Interessenvertretung der Kläger war ausgezeichnet und es wurden substantielle und außergewöhnliche Ergebnisse erzielt.“ Das Gericht zählt BLB&G zu den „erfahrensten und am besten qualifizierten US-Kanzleien für Aktionärssammelklagen“.

Einige unserer Anwälte verfügen über weitreichende Kenntnisse in Fragen der Bilanzierung und sind zudem als Wirtschaftsprüfer zugelassen. Durch unsere hohe Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet der Recherche und der Beweissicherung sind wir bestens qualifiziert, mögliche Verstöße gegen das Aktienrecht professionell zu analysieren und gegebenenfalls vor Gericht zu bringen. Die Kanzlei nutzt modernste Datenbanken, arbeitet eng mit externen Wirtschaftsprüfern, Analysten und Branchenexperten zusammen und setzt, falls erforderlich, auch Detektive ein.

Cendant Corporation

In der Sammelklage gegen die an der NYSE notierte Aktiengesellschaft Cendant Corporation, der massive Bilanzfälschungen vorgeworfen wurden, vertrat BLB&G die drei größten staatlichen Rentenfonds der USA: CalPERS (California Public Employees Retirement System), New York State Common Retirement Fund und New York City Pension Funds. Das beklagte Unternehmen ist auf den Gebieten Tourismus, Immobilien und Franchise-Systeme tätig.

Der Vergleich führte zu bahnbrechenden Ergebnissen: Cendant Corporation zahlte 2,833 Mrd. US Dollar – ein Betrag, der fünfmal höher liegt als die höchste Entschädigungssumme, die je aufgrund einer Aktionärssammelklage gezahlt wurde. Außerdem wurde die für Cendant tätige unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zur Zahlung von 335 Mio. US Dollar verpflichtet. Dies ist die höchste Entschädigungssumme, die jemals in einem Sammelklageverfahren von einer Prüfungsgesellschaft gezahlt wurde.

Somit verhalf BLB&G den institutionellen Investoren und folglich den Anlegern zu einer Entschädigungssumme von insgesamt 3,168 Mrd. US Dollar – nahezu 50 Prozent ihrer Verluste. Zusätzlich verpflichtete sich Cendant Corporation zu weitreichenden Änderungen der Corporate Governance, in einem Ausmaß wie es bis dahin noch nie durchgesetzt werden konnte:

- Die Mehrheit der Mitglieder des Board of Directors muss unabhängig vom Unternehmen sein.
- Die Ausschüsse, die sich mit Wirtschaftsprüfung, Vergütung, und Personal befassen (audit, compensation, nominating committees), dürfen nur mit unabhängigen Direktoren (non-executive Directors) besetzt sein.
Um Manipulationen bei Firmenübernahmen zu verhindern, muss die Wahl aller Direktoren zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.
- Preisänderungen bei Aktienbezugsrechten (stock option re-pricing) ohne vorherige Zustimmung der Aktionäre wurden verboten.

FÜNF SCHRITTE ZUM LEGAL PORTFOLIO MANAGEMENT

Institutionelle Investoren, Fondsgesellschaften und Versicherungen müssen sich darüber bewusst werden, dass sie als Investoren von an US-Börsen notierten Aktien und Anleihen Rechte nach den Aktiengesetzen der Vereinigten Staaten haben. Nach diesen Rechten können sie entschädigt werden für Verluste innerhalb Ihres Portfolios, die durch Verstöße gegen diese Aktiengesetze entstanden sind, und sie können gegebenenfalls Einfluss auf die weitere Unternehmenspolitik nehmen.

Auf Aktionärsklagen spezialisierte amerikanische Anwaltskanzleien arbeiten erfolgsabhängig – Anwaltskosten oder sonstige Gebühren für den Investor entstehen nicht. Die Höhe des Anwaltshonorares richtet sich nach der erzielten Entschädigungssumme und wird vom Gericht festgesetzt. In der Regel sind es weniger als 20 Prozent der Entschädigungssumme.

Wie können institutionelle Anleger ihre Interessen wahrnehmen und gegebenenfalls ihre Rechte geltend machen?

Investoren müssen

- 1.** entscheiden, dass sie ihre Interessen aktiv wahrnehmen wollen und ihre Investments zielführend überwachen lassen;
- 2.** sich Zugang zu spezialisierten US-amerikanischen Anwaltskanzleien schaffen, die sie über ihre spezifischen Rechte als europäische / deutsche US-Aktionäre aufklären und beraten können;
- 3.** einen kontinuierlichen Screeningprozess etablieren, der potentiell entschädigungsfähige Portfolioverluste zeitnah identifiziert;

4. einen Prozess etablieren, der sicherstellt, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen von 60 Tagen nach Eingang einer Aktionärsklage entschieden werden kann, ob im Falle eines entschädigungsfähigen Verlustes entweder
 - ein Leitklägerantrag gestellt werden soll,
 - eine passive Rolle als Gruppenmitglied im Rahmen einer Sammelklage angenommen werden soll, um den Fall zu beobachten und so sicherzustellen, dass der Investor seinen Anteil an der erstrittenen Entschädigungssumme erhält, oder
 - andere Optionen erwogen werden, wie beispielsweise individuelle Einzelklagen oder die Bildung einer deutschen/europäischen Gruppe zur Wahrung spezifischer europäischer Interessen (z. B. wegen eines Investments in Eurobonds).

5. Falls ein Leitklägerantrag gestellt werden soll, muss der Investor
 - eine umfassende Analyse des Falles von seinen US-amerikanischen Anwälten erhalten,
 - gemeinsam mit den Anwälten eine Aufstellung seiner spezifischen Verluste erstellen,
 - eine Vereinbarung mit den Anwälten treffen, die festlegt, dass der Investor weder Gerichtskosten noch Anwaltsgebühren zu tragen hat,
 - einen Antrag auf Bestellung zum Leitkläger beim zuständigen Gericht fristgerecht einreichen lassen.

ABLAUF EINER AKTIONÄRSKLAGE

Sobald im Rahmen des **Legal Portfolio Managements** rechtliche Ansprüche aus Wertverlusten in US-Aktien identifiziert werden, muss sich der geschädigte Investor entscheiden, ob er sich an der anlaufenden oder einer bereits bestehenden Sammelklage aktiv oder passiv beteiligen will. **Die Anmeldefrist für eine aktive Teilnahme beträgt 60 Tage**, beginnend mit dem Tag der Bekanntgabe der Klageeinreichung. Investoren sollten gegebenenfalls einen **Antrag auf Bestellung zum Leitkläger** stellen, um das Verfahren aktiv und professionell gestalten zu können. Wird dem Antrag stattgegeben, wird der Investor Leitkläger, ansonsten beobachtet er das Verfahren als Mitglied der Gruppe.

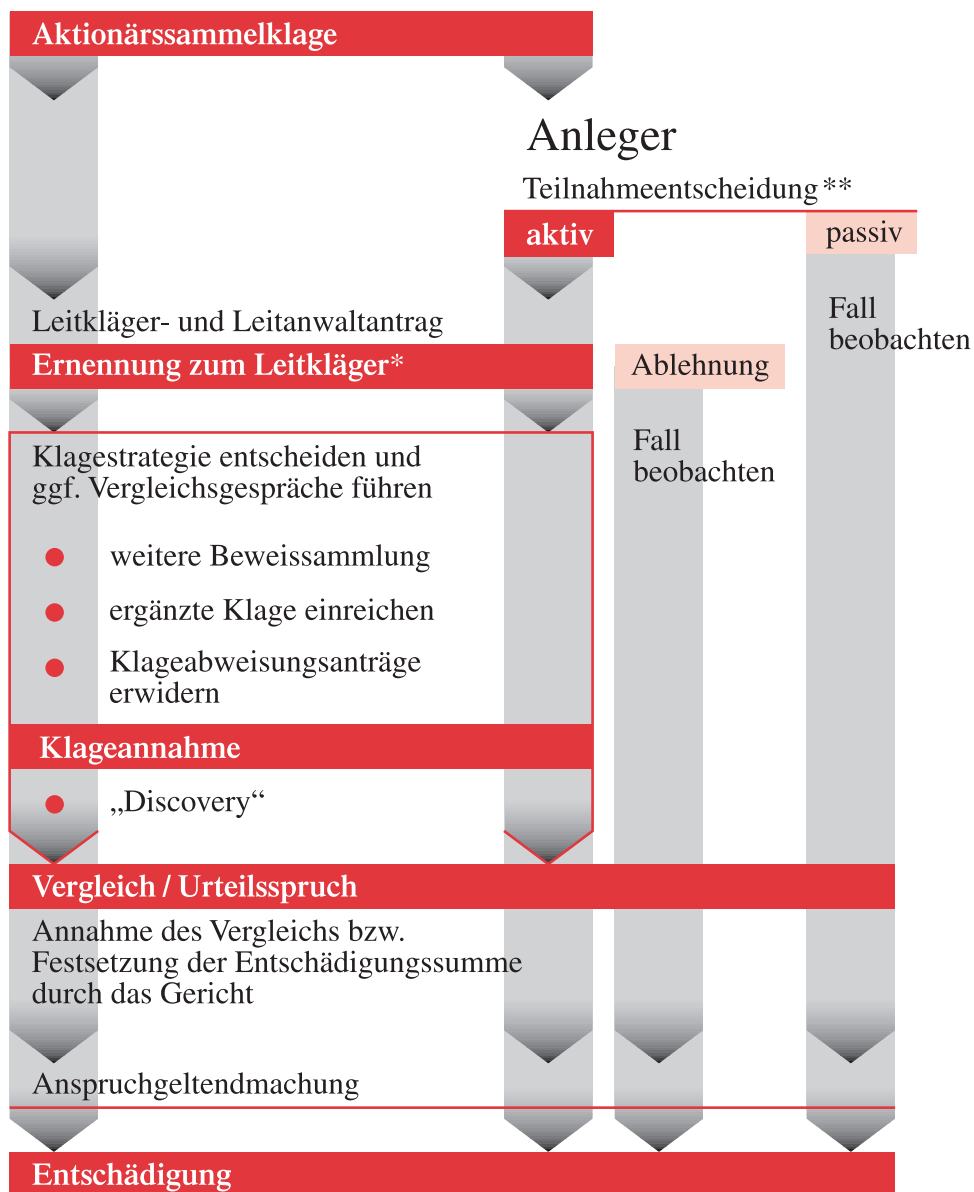
Nach der Ernennung eines Leitklägers wird die Anklage ergänzt. Die Leitanwälte entwickeln, in Abstimmung mit dem Leitkläger, die **Klagestrategie**. Nach Einreichung der ergänzten Klage werden in der Regel von der Gegenseite **Anträge auf Abweisung der Klage gestellt**. Wird die Klage angenommen, beginnt die **Discovery**, ein von den Klägern durchgeführtes, besonderes Beweissicherungsverfahren in US-Zivilprozessen. Darin können die Anwälte des Leitklägers Dokumente einfordern und die Beklagten außergerichtlich schriftlich und persönlich vernehmen.

Während der Discovery beginnen auch meistens die Vergleichsgespräche. Ein **Vergleich** muss vom Gericht überprüft und angenommen werden, danach wird er in den USA veröffentlicht. Ansonsten verkündet das Gericht schließlich ein **Urteil** und setzt dabei die Höhe der zu zahlenden **Entschädigungssumme** fest. Bis dahin kann ein Gruppenmitglied jederzeit aus dem Verfahren ausscheiden („Opt out“).

Nach Abschluss des Verfahrens muss jeder betroffene Anleger seine Ansprüche mit einem **Antrag auf Schadenersatz** geltend machen.

Legal Portfolio Management

US-Anwälte



* Leitkläger wird im allgemeinen der Kläger mit dem höchsten Verlust.

** Innerhalb einer 60 Tage-Frist. Betroffene können jederzeit aus dem Verfahren ausscheiden („Opt out“), bis ein Vergleich geschlossen wurde oder das Gericht ein Urteil gesprochen hat.



BLB&G

IHRE ANSPRECHPARTNER



MAX W. BERGER ist einer der Gründungspartner der Kanzlei und leitet die Abteilung Prozessführung. Er führt Sammel- und Einzelklagen auf allen Rechtsgebieten, auf denen die Kanzlei tätig ist. Er hat etliche der wichtigsten Vergleiche ausgehandelt, die unser Haus für Aktionäre, Verbraucher und institutionelle Klienten erstreiten konnte, darunter auch das Sammelklage-Verfahren *In re Cendant Corporation Securities*.

1968 schloss Berger ein Studium der Rechnungsprüfung am New Yorker *City College* ab. Während seiner Studienzeit war er Studentenpräsident am *City College* und erhielt zahlreiche Auszeichnungen für seine akademischen Leistungen.

1971 wurde ihm von der *Columbia Law School* der *Doctor Juris* verliehen. Während seiner Promotion war er Redakteur der juristischen Fachzeitschrift *Columbia Survey of Human Rights Law*.

Neben seinen beruflichen Aktivitäten in unserer Kanzlei engagiert sich Berger als Mitglied des *Dean's Council and Board of Visitors* der *Columbia Law School*, einem beratenden Gremium, das sich aus prominenten Absolventen der Universität zusammensetzt. An der *Columbia Law School* lehrte er zudem Rechtsethik.

Berger war Vorsitzender der *Commercial Litigation Section* des Berufsverbandes *Association of Trial Lawyers of America*. Er hält regelmäßig Vorträge vor großen berufsständischen Organisationen, darunter das *Practicing Law Institute*, die *American Bar Association* und das *Federal Judicial Center*.

1997 würdigte der der Bürgerrechtsbewegung nahestehende Verband *Trial Lawyers For Public Justice* Bergers hervorragende Verdienste um das öffentliche Interesse in dem bahnbrechenden Anti-Diskriminierungs-Fall *Roberts v. Texaco*.



DOUGLAS M. MCKEIGE schloss 1979 an der Tufts University (Medford, MA) ein Studium der Wirtschaftswissenschaften cum laude ab. 1986 wurde ihm an der Tulane University (New Orleans, LA) der Doctor Juris (magna cum laude) verliehen. Dort war er Mitglied der Standesorganisation *Order of the Coif*, die ihre Mitglieder aus den jeweils Besten eines Abschlussjahrgangs rekrutiert. Er war Redakteur bei der *Tulane Law Review* und hat Artikel über die rechtliche Dimension des Finanzwesens im Erziehungssystem veröffentlicht.

McKeige befasst sich in unserer Kanzlei vor allem mit Fällen von betrügerischem Verstoß gegen das Aktienrecht. Vor amerikanischen Bundesgerichten hat er unsere Klienten in einer Vielzahl von Sammelklagen erfolgreich vertreten. Während seiner Zeit in der Kanzlei Paul Weiss Rifkind Wharton & Garrison konnte er auch als Strafverteidiger Erfahrungen sammeln. Zusammen mit Max Berger war McKeige als Vertreter der Leitkläger verantwortlich für die erfolgreiche Klage in dem Verfahren *In re 3Com Corporation Securities Litigation*, das mit einem Vergleich über die Rekordsumme von \$ 259 Millionen endete.

McKeige erfreut sich großer Beliebtheit als Redner und Dozent. Er hat vor großen berufsständischen Organisationen wie der *National Association of Public Pension Attorneys* – der er selbst angehört – gesprochen sowie vor zahlreichen weiteren Verbänden, wie der *Society of Pension Professionals*, der *National Association of State Retirement Administrators* oder der *National Association of State Treasurers*.



DEBORAH STURMAN hat sich als Klägeranwältin auf internationaler Bühne hervorgetan. Sie war die Initiatorin der ersten Entschädigungsklagen überlebender NS-Zwangsarbeiter vor amerikanischen Gerichten, die nach langjährigen internationalen Verhandlungen zu Kompensationsleistungen in Höhe von mehr als 7 Milliarden Dollar geführt haben. Als prominente Teilnehmerin an den Verhandlungen wurde Sturman wiederholt in den Medien portraitiert und veröffentlichte Artikel unter anderem im Wall Street Journal und in der Financial Times. Sie tritt regelmäßig als Kommentatorin für Rechtsfragen im deutschen, niederländischen und belgischen Fernsehen auf. Deborah Sturman ist außerdem eine gefragte Rednerin bei nationalen und internationalen Symposien zu Fragen komplexer und grenzübergreifender Verfahren.

In den 90er Jahren hat Sturman die Rückerstattungsansprüche von enteigneten Grundstücksbesitzern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vertreten. Sie wurde im Jahr 2000 vom kalifornischen Gouverneur Gray Davis zum Mitglied des *California Holocaust Era Insurance Oversight Committee* bestellt, das sich mit den Ansprüchen von Nazi-Opfern an europäische Versicherungsunternehmen befasst. Daneben hat sie als *Special Liaison Counsel* eine Aufsichtsfunktion bei der Verteilung der Gelder aus dem Vergleich der Nachrichtenlosen Konten (1,25 Mrd. US \$) der Schweizer Banken. Im Jahre 2000 wurde sie Preisträgerin *Anwalt des Jahres* des *National Law Journal*.

Deborah Sturman studierte am Königlich-Belgischen Musikkonservatorium und wurde dort mit dem *Prix d'Excellence* ausgezeichnet. Sie hat an der School of Law der University of California Los Angeles promoviert (Doctor Juris). Sie arbeitet in erster Linie in der New Yorker Niederlassung unserer Kanzlei und vertritt institutionelle Anleger aus Europa in Aktionärsklagen vor amerikanischen Gerichten und berät europäische Investoren bei ihren finanziellen Engagements in den USA. Sie spricht fließend deutsch und mehrere andere europäische Sprachen.

UNSERE ANWÄLTE

Partners

Daniel L. Berger
Max W. Berger
John P. Coffey
Robert S. Gans
Edward A. Grossmann
Jeffrey A. Klafter
Douglas M. McKeige
Alan Schulman
Steven B. Singer
Darnley D. Stewart

Senior Counsel

Rochelle Feder Hansen
Jeffrey N. Leibell

Of Counsel

G. Anthony Gelderman
Ronald Litowitz
J. Erik Sandstedt
Deborah Sturman

Associates

Javier Bleichmar
Timothy A. DeLange
Jennifer L. Edlind
Joseph A. Fonti
Patricia S. Gillane
Beata Gocyk-Farber
Hannah E. Greenwald
Andrew M. Gschwind
Avi Josefson
John A. Kehoe
Eitan Misulovin
Blair A. Nicholas
Niki L. O'Neel
Gerald H. Silk
David R. Stickney
Victoria O. Wilhelm
Andrew Zlotnik

SO ERREICHEN SIE UNS

New York

1285 Avenue of the Americas
New York, NY 10019
+1-212-554-1400
+1-212-554-1444 (Fax)

New Jersey

220 St. Paul Street
Westfield, NJ 07090
+1-908-928-1700
+1-908-301-9008 (Fax)

Kalifornien

12544 High Bluff Drive
San Diego, CA 92130
+1-858-793-0070
+1-858-793-0323 (Fax)

Louisiana

One Shell Square
701 Poydras Street
Suite 3640
New Orleans, LA 70139
+1-504-525-3373

www.blbglaw.com

Pressekontakt in Europa

Thelen PR
Unternehmensberatung für Kommunikation
Unterlindau 58
D-60323 Frankfurt am Main
+49-69-71 37 88 9-0
+49-69-71 37 88 9-30 (Fax)
e-mail: blbg@thelen-pr.de



People, Resources, Excellence – Results

Durch Bilanzbetrug und falsche Angaben erleiden Anleger jedes Jahr hohe Verluste.

Bernstein Litowitz Berger & Grossmann LLP bietet Höchstleistungen für institutionelle Investoren. BLB&G hat mit Aktionärsklagen für ihre Klienten – internationale institutionelle Anleger, große amerikanische Pensionsfonds sowie private Vermögensverwalter und Anlageberater – in der Rechtsgeschichte der USA sowohl die höchsten Entschädigungszahlungen als auch die bedeutendsten Corporate-Governance-Änderungen erzielt.